# Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeldgruppe informiert:

## Umstellung auf elektronische Wasserzähler mit Funkauslesung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeldgruppe beginnt im November 2026 mit der Umstellung von mechanischen Wasserzählern auf moderne Ultraschallwasserzähler mit Funkauslesung.

In Zeiten sich verändernder Anforderungen und der fortschreitenden Digitalisierung ist es erforderlich, die Technologien auch in der Wasserversorgung anzupassen.
Daher wechselt der Zweckverband sukzessive alle mechanischen Wasserzähler aus.
Die Automatisierung des Ablese- und Abrechnungsprozesses erspart Kosten und hat für den Verbraucher folgende Vorteile:

- Selbstablesung ist nicht mehr notwendig
- ein Zählerwechsel ist frühestens nach 12 Jahren erforderlich
- Fehlercodes am Wasserzähler geben Hinweise auf eine Leckage im Bereich der Verbrauchsleitungen oder zum Bsp. auf einen defekten Spülkasten
- erhöhte und nicht plausible Verbrauchswerte können durch Auswertung von Tagesverbräuchen aufgeklärt werden.

Mit der Umstellung ergeben sich einige Änderungen, über die wir Sie ausführlich informieren möchten:

### 1. Neue Zählertechnologie erkennt Wasserverluste

Die modernen elektronischen Wasserzähler messen die Trinkwassermenge nicht mehr mit mechanisch drehenden Teilen, wie zum Bsp. mittels Flügeldrehrades im Wasserstrom.
Die neuen Hauswasserzähler messen den Verbrauch über die Fließbewegung im Wasser mit einer sogenannten Ultraschallmessung. Neben dem Zählerstand wird der momentane Durchfluss auf dem Zählerdisplay angezeigt. Kleinstverbräuche ab einem Liter pro Stunde werden nicht nur gezählt, sondern sichtbar auch als Durchfluss angezeigt.

Das kann helfen, kleine Undichtigkeiten zum Bsp. an Toilettenspülungen, Heizung- und Sicherheitsventilen etc. zu entdecken. Außerdem wird es durch die integrierte akustische Leckageerkennung möglich, Rohrbrüche in Anschluss- und Zubringerleitungen zu erkennen. Wasser in undichten Rohren erzeugt ein anderes Geräuschmuster als Wasser in einem intakten Rohr.

Durch das frühzeitige Erkennen von Leckagen bzw. Rohrbrüchen können die Wasserverluste deutlich reduziert werden.

### 2. Erhöhte Lebensdauer, längere Eichgültigkeit

Alle Trinkwasserzähler haben per Gesetz eine Eichgültigkeit von sechs Jahren und müssen danach durch neue ausgewechselt werden. Eine Verlängerung der Eichfrist ist nur mit einem von den Eichbehörden vorgegebenen Stichprobenverfahren möglich.

Die modernen Ultraschallwasserzähler haben gegenüber mechanischen Zählern keine beweglichen Teile mehr und eine Batterielebensdauer von ca. 15 bis 20 Jahren.

Somit kann im Stichprobenverfahren die Eichdauer aller Zähler auf mindestens 12 Jahre verlängert werden. Durch die langlebige Technik können somit auch Ressourcen geschont werden.

Es wird allen Wasserkunden empfohlen, einen regelmäßigen Blick auf den Zähler zu werfen, um zum Bsp. Schleichwassermengen kurzfristig zu entdecken. Somit können die Wasserverluste in der Hauswasserinstallation durch zum Bsp. laufende Spülkästen oder Rohrbrüche frühzeitig erkannt werden.

### 3. Funkauslesung

Die Funkwasserzähler werden in folgenden Fällen ausgelesen:

- für die Jahresverbrauchsabrechnung zur Feststellung des Jahresverbrauchs
- bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers
- unterjährige Auslesungen erfolgen ausschließlich anlass- und bedarfsbezogen zur Wasserverlust- und Rohrnetzanalyse

In einem elektronischen Wasserzähler mit Funkauslesung dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind.

Die elektronischen Wasserzähler entsprechen allen einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften und Normen für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit.
Die Sendeleistung des Wasserzählers ist, verglichen mit den meisten im Haushalt zu findenden Geräten (Mobilfunk, Rundfunk, Fernsehen Wireless, Bluetooth etc.) deutlich geringer. Schon ein einminütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon übertrifft die Strahlendosis, die der Wasserzähler in der gesamten Eichzeit aussendet. 99,99 % des Tages wird dabei nicht gesendet, da die Übertragung für das Drive-by-Verfahren nur maximal 16 Millisekunden dauert.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden selbstverständlich weiterhin beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung der Daten erfolgt verschlüsselt und kann ausschließlich von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.
Der Funkwasserzähler selbst kann keine Daten empfangen und ist damit manipulationssicher.

### 4. Die Installation der neuen Ultraschallwasserzähler

Die Umstellung wird im November 2026 beginnen und voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Die beauftragte Firma „EES – Energy Services GmbH“ wird Sie ca. 2 Wochen vor Beginn des Wechselzeitraums über den für Sie vorgesehenen Termin informieren. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, setzen **Sie sich bitte direkt mit der Firma in Verbindung** und vereinbaren einen neuen Termin.

## 5. Technische Vorgaben für die Wasserzählanlage (Zählerbügel) / Umrüstung nach DIN 1988

Die Wasserzähler verbleiben auch nach dem Einbau in die Hausinstallation im Eigentum des Wasserzweckverbandes. Der Zweckverband ist somit auch für den regelmäßigen Austausch der Wasserzähler nach dem Eichgesetz verantwortlich.
**Der Zählertausch selbst ist daher für Sie selbstverständlich kostenlos.**

Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört jedoch zur Hausinstallation Ihres Gebäudes. Deshalb trägt der Grundstückseigentümer die Verantwortung dafür, dass seine Wasserzählanlage alle geltenden technischen Vorgaben erfüllt und regelmäßig gewartet und instandgehalten wird.

Aus gegebenem Anlass weisen wir daher nochmals darauf hin, dass Ihre Hausinstallation (fachgerechter Wasserzählerplatz) bestimmten technischen Voraussetzungen entsprechen muss. Der Einbauplatz sollte die Vorgaben der DVGW-Richtlinien, der DIN EN 1717 und der DIN 1988-100 erfüllen. Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihre Anschlüsse dem DVGW-Standard entsprechen, so können Sie uns kontaktieren oder auch ein Foto Ihrer Zählanlage an die info@vg-neukirchen.de senden.

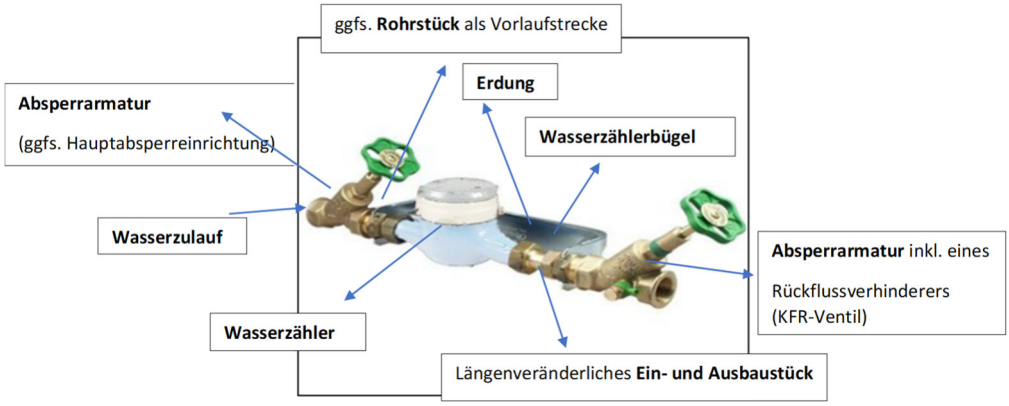


Sie sind verpflichtet eine fachgerechten Wasserzählplatz (siehe Abbildung mit Zählerbügel) zur Verfügung zu stellen. Bei Missachtung dieser Vorgaben besteht das Risiko, dass die Gebäudeversicherung eine Schadensregulierung bei Wasserschäden ablehnt und der Hersteller der Wasserzähler in diesen Fällen keine Haftung übernimmt.

Wir bitten Sie, Ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen. Falls diese nicht den Vorschriften entspricht bzw. die Absperrarmaturen nicht einwandfrei funktionieren, müssen Sie umgehend Ihre Anlage mit den oben gezeigten und erforderlichen Armaturen und Anlagen auf eigene Kosten von einem zugelassenen Installateur ausstatten / umbauen lassen. Eine Kostentragung durch den Wasserversorger kann nicht erfolgen.

Sollte für die Arbeiten eine Absperrung des Hauses am Hausanschlussschieber erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zur Terminvereinbarung mit unserem Wasserwart unter der Rufnummer **0172 4318572** in Verbindung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Wasserversorger